

Antrag auf Genehmigung zum Aufbruch öffentlicher Flächen

Antragsteller	
Name, Vorname(n)	
Anschrift und Kontakt	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Informationen zum Aufbruch	
Ort des Aufbruchs	
Straße, Haus-Nr.	
Ortsteil	
Grund des Aufbruchs	
Ausführungszeitraum	
Ausführende Tiefbau-Firma	
Name	
Anschrift und Kontakt	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Name und Mobilnummer des Verantwortlichen vor Ort	
Aufbruch im Bereich von	
<input type="checkbox"/> Gehwegbereich <input type="checkbox"/> Fahrbahnbereich <input type="checkbox"/> sonstiges	

Mit den Arbeiten darf erst nach Erteilung der Aufbruchgenehmigung sowie der verkehrsrechtlichen Anordnung (erteilt Straßenverkehrsbehörde Stadt oder Kreis) begonnen werden. Entstehen im Zusammenhang dieser Maßnahme Schäden, so ist der Straßenbaulastträger von Ansprüchen Dritter in vollem Umfang freigestellt und der Antragsteller übernimmt die entstehenden Kosten.

Die Aufbruchbedingungen der Stadt Friedberg sind zu beachten.

Skizze



Anlagen:

Lageplan mit Bezugspunkten (Straße, Hausnummer, Grundstücksgrenze...)

Datum	Unterschrift

Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen
-Tiefbauabteilung-
Große Klostersgasse 6, 61169 Friedberg (Hessen)

Internet: www.friedberg-hessen.de
Fax: 0603188-361
E-Mail: tiefbau@friedberg-hessen.de

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter friedberg-hessen.de.